



Dieses Abfallmerkblatt ist Bestandteil des Abfallreglementes der Einwohnergemeinde Barga, welches von der Gemeindeversammlung auf 01.01.2011 in Kraft gesetzt wurde. Die Ausführungsbestimmungen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuhalten.

## Bitte aufbewahren!

Es geben Ihnen gerne Auskunft:

- Interkantonales Labor Schaffhausen, 052 632 74 80
- Entsorgungsreferat Barga, Telefon Gemeindeverwaltung 052 653 16 35
- Grubenwart Merishausen, Telefon 079 361 60 35
- Gemeindekanzlei Barga, Tel. 052 653 13 82
- KBA Hard Beringen, Telefon 052 685 22 27
- Der Schweizer Entsorgungswegweiser: [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)

### Abfälle wohin?

Wir alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges zu leisten und die Abfälle umweltgerecht zu behandeln.

### Gebote



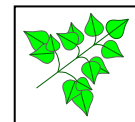
vermeiden  
vermindern



trennen  
nach Material



wieder verwerten  
Recycling



kompostieren

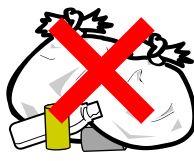


umweltgerecht  
entsorgen

### Verbote



nicht in die  
Kanalisation



Sonderabfälle  
nicht in den  
Kehricht



verbrennen und ablagern  
von Abfällen im ganzen  
Gemeindegebiet verboten

Dieses Abfall-Merkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Abfallreglement der Gemeinde Barga, welches von der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Um Gebührenerhöhungen zu verhindern, bittet der Gemeinderat die Bevölkerung, sich an diese Weisungen zu halten, an den verschiedenen Sammelplätzen Ordnung zu halten und fachgerecht zu entsorgen.

Kehricht wird nur an den dafür eigens gekennzeichneten Sammelplätzen aufgeladen. Unfrankierte oder zu wenig frankierte Abfallsäcke werden nicht eingeladen. Eigene Container sind an den Strassenrand zu stellen und sauber zu halten.

### Bitte beachten:

- Entsorgung Tierkadaver, Mengen über 10 kg sind gebührenpflichtig.
- Ablagerungs- und Abbrennverbot von Baustellenabfällen in unserem Gemeindegebiet. Die Baustellenabfälle sind vom Verursacher zu entsorgen!
- **Benutzung Grüngutmulde und Entsorgungsplatz für Grünabfälle „Untere Barmen“**
- **Abfuhrplan 2017 und Gebührenansätze siehe Seite 4**

**Sammelstellen**

**Benützen Sie unsere Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin**

## Öffnungszeiten:

Samstags 09.00 - 09.30 Uhr (gemäss Plan Seite 4)

### Was

#### Altpapier + Karton

Zeitungen, Zeitschriften, Kartonschachteln, Wellkarton

#### Papier

Nur gebündelt und ohne Plastikanteile gut geschnürt. Ohne Gebührenmarke. Keine Säcke, Lumpen, keine Tragtaschen. Bitte keine allzu schweren Bündel machen

#### Altglas

Nach Farben getrennt **ohne Verschlüsse** und Inhalt in Altglascontainer.

Grössere Gläser (Vasen, Fensterglas, etc.) gehören in die Bauschuttmulde.

#### Aluminium

Leere Getränke- und Spraydosen usw. Alu und Weissblech kann im gleichen Behälter gesammelt werden.

#### Weissblech

Bei leeren Büchsen Papier entfernen, im Abwaschwasser auswaschen, Boden herausschneiden, Büchse zusammenpressen.

#### Altöl

Speise- und Maschinenöl trennen.

#### Plastikflaschen (Milch, Waschmittel, etc.)

#### Tierkadaver Feuerwehrmagazin Merishausen

Tote Tiere etc. ohne Gebinde in Kühltruhe (Kübel)

Die Abgabe von grösseren Tierkörpern und Schlachtabfällen über 10 kg ist gebührenpflichtig.

Der Schlüssel ist auf der Gemeindekanzlei zu beziehen, wo auch die Art und Menge der Kadaver oder Schlachtabfälle zu melden ist.

#### Altmittel

Altmittel, Buntmetalle, Aluminium ohne Holz/Plastik etc. Nur kleine Mengen bis 25 kg. Grössere Mengen direkt entsorgen bei einem Entsorgungsunternehmen.

**Keine** Kühlschränke, Batterien und elektronische Geräte, Entsorgung siehe unten.

#### Ablagerung

Inerter Bauschutt nur kleine Mengen bis  $\frac{1}{4} \text{ m}^3$  aus Haushaltungen wie: Backsteine, Keramik, Porzellan, Ton, Natursteine, Flachglas und Spiegel.

## Sträucher / Grünabfälle untere Barmen

### Grünabfälle

Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle etc.

Sie sind nach Möglichkeit individuell zu kompostieren, als Gründüngung zu verwenden oder auf einem Misthaufen verrotten zu lassen. Keine Küchenabfälle.

Während den Öffnungszeiten der Grube „Untere Barmen“ steht eine **Grüngutmulde** zur Verfügung.

**Grosse Mengen an Grünabfällen sind anzumelden oder direkt in der KBA Hard zu entsorgen.**

### Häckseldienst

Der private Unternehmer **Andreas Weber**, im Hofacker 4, Tel. 052 653 11 51, bietet auf Anfrage einen Häckseldienst an.

### Gebühr

Wird der Entsorgungsplatz ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten benutzt, so ist vom Benutzer eine Benützungsgebühr von Fr. 30.-- zu bezahlen. Die Gebühr ist beim Grubenwart beim Bezug des Schlüssels in bar zu bezahlen.

## Sonderabfälle / besondere Abfälle vom Verursacher zu entsorgen

### Was / Wo

#### Bauschutt/Bausperrgut:

Der Schweizer Entsorgungsratgeber! [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)



# Abfuhrplan 2017

Haushaltkehrriecht Jeden Freitag, ab 13.00 Uhr Sperrgut kann mit den Hauskehrriecht entsorgt werden	Entsorgungsplatz Untere Barmen 09.45 - 11.45 Uhr Samstags Grünabfälle	Entsorgungs- platz Untere Barmen 18.45 – 19.45 Uhr Montags Grünabfälle	Entsorgungsplatz Sammelstelle beim Feuerwehr- magazin jeweils Samstags von 09.00 – 09.30 Uhr
06./13./20./27. Januar	14. Januar 09.45 - 10.45		14./28. Januar
03./10./17./24. Februar	11. Februar 09.45 - 10.45		11./25. Februar
03./10./17./24./31. März	11./25. März		11./25. März
07./13.*./21./28. April	08./22. April	03. April	08./22. April
05./12./19./26. Mai	06./20. Mai	15./29. Mai	06./20. Mai
02./09./16./23./30. Juni	03./17. Juni	12./26. Juni	03./17. Juni
07./14./21./28. Juli	01./15./29. Juli	10./24. Juli	01./15./29. Juli
04./11./18./25. August	12./26. August	07./21. August	12./26. August
01./08./15./22./29. September	09./23. September	04./18. September	09./23. September
06./13./20./27. Oktober	07./21. Oktober	02. Oktober	07./21. Oktober
03./10./17./24. November	04./18. November 09.45 - 10.45		04./18. November
01./08./15./22./29. Dezember	02. Dezember 09.45 - 10.45		02./16. Dezember

\* *Donnerstag in Karwoche*  
*Siedlungen immer am letzten Termin im Monat*

## Fixe Gebührenansätze

### Grundgebühr für das Jahr 2017

(Die Grundgebühren werden den Pflichtigen jährlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt)

Pro Haushaltung	Fr. 40.--
Gewerbebetriebe	Fr. 150.--
Spedition	Fr. 40.--

## Mengenabhängige Entsorgungsgebühren

### Haushaltkehrriecht und Abfuhrgüter

### Gebührenmarken für Säcke und Sperrgut

35 l Gebührenmarke	Fr. 2.--	
60 l Gebührenmarke	Fr. 3.20	(für 110 l zwei 60 l Marken verwenden)

**Verkaufsstellen für Gebührenmarken** Socar Tankstelle, Gemeindkanzlei

### Tierkadaver (bei Ablieferung vorher Schlüssel bei der Gemeinderatskanzlei beziehen und deponiertes Gut bekanntgeben)

Kleintiere bis 10 kg	gratis (in Grundgebühr enthalten)
grössere Haustiere wie Hunde, etc.	Fr. 35.--
Jungtiere: Ferkel, Lämmer, etc.	Fr. 40.--
Kälber, Schweine, Schafe,	Fr. 75.--
Schlachtabfälle, Hühner, pro kg	Fr. 2.--/kg
grosse Tiere: Hofabfuhr durch den Viehhalter	